

Name, Vorname: _____
Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort: _____
Telefon (Festnetz / mobil): _____
Email-Adresse: _____
Schule: _____
Dienst- bzw. Amtsbezeichnung: _____

Schulamt für den Kreis Euskirchen
Abt. 40.1
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

a. d. Dienstweg (über die Schulleitung)

Antrag auf Elternzeit

Der Antrag muss **spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit** gestellt werden, wenn diese unmittelbar nach der Geburt oder dem Mutterschutz beginnen soll. Soll die Elternzeit zu einem anderen Zeitpunkt beginnen, muss sie mindestens acht Wochen vor Beginn beantragt werden. Der Antrag ist mit der Erklärung zu verbinden, für welche Zeiten innerhalb von zwei Jahren die Elternzeit genommen wird.

1. Ich beantrage Elternzeit für mein Kind / meine Kinder

➤ **Name (ggf. abweichender Familienname), Vorname:** _____

Geburtsdatum: _____

➤ **Name (ggf. abweichender Familienname), Vorname:** _____

Geburtsdatum: _____

Bei dem Kind/den Kindern handelt es sich um:

- leibliches Kind/leibliche Kinder ein Adoptivkind/Adoptivkinder
 (bitte erläutern, z.B. Stiefkind, Kind in Adoptionspflege, u.ä.)

Die Kopie der Geburtsurkunde meines Kindes/meiner Kinder bzw. des Nachweises über die Aufnahme des Kindes mit dem Ziel der Annahme als Kind ist beigefügt liegt bereits vor.

Hinweis: Der Anspruch auf Elternzeit besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Die Elternzeit darf insgesamt auf maximal drei Zeitabschnitte verteilt werden. Ein Anteil der Elternzeit von bis zu 24 Monaten ist auf die Zeit bis zur Vollendung des achten Lebensjahres übertragbar. Bereits im vorliegenden Antrag muss erklärt werden, für welchen Zeitraum/welche Zeiträume bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr des Kindes die Elternzeit genommen wird.

Achtung: Wird z.B. nur bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes Elternzeit beantragt, bedeutet dies gleichzeitig, dass im zweiten Lebensjahr des Kindes keine Elternzeit beansprucht wird. Davon bleibt die Übertragbarkeit von bis zu 24 Monaten Elternzeit auf die Zeit vom dritten bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes unberührt.

2. Ich möchte Elternzeit wie folgt in Anspruch nehmen:

Beginn der Elternzeit

- unmittelbar im Anschluss an die Mutterschutzfrist
- ab dem _____ (Hinweis: Ferien können nicht ausgespart werden!)

Ende der Elternzeit

- bis zum _____ (Hinweis: Ferien können nicht ausgespart werden!)
- bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres meines Kindes

- Gleichzeitig möchte ich einen Anteil von _____ Monaten (max. 24 Monate) bis zur Vollendung des achten Lebensjahres meines Kindes übertragen.

3. Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit

Hinweis: Während der Elternzeit ist eine Teilzeitbeschäftigung zulässig, die eine Unterrichtsverpflichtung von 20 Wochenstunden (für die Schulform Grundschule) nicht übersteigt. Ein Antrag auf Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit kann auch zu einem späteren Zeitpunkt, d.h. nach Beginn der Elternzeit gestellt, dann aber unter Umständen aus dienstlichen Gründen abgelehnt werden. Eine zeitnahe Beantragung wird daher empfohlen.

- Ich werde nicht erwerbstätig sein.
- Ich beantrage während der Elternzeit eine Teilzeitbeschäftigung
 1. mit _____ Wochenstunden vom _____ bis _____ .
 2. mit _____ Wochenstunden vom _____ bis _____ .

Rückkehr aus der Elternzeit

Hinweis: Bei einer Rückkehr aus der Elternzeit innerhalb eines Kalenderjahres ab der Geburt des Kindes kehren Sie automatisch an Ihre Einsatzschule zurück.

Bei einer Rückkehr nach einem Kalenderjahr oder später beachten Sie bitte das notwendige Antragsverfahren (www.oliver.nrw.de).

Rückkehrer aus der Elternzeit vom 01.12. (aktuelles Jahr) bis 31.05. (Folgejahr) stellen einen Antrag zum 15.07. des aktuellen Jahres.

Rückkehrer aus der Elternzeit vom 01.06. (aktuelles Jahr) bis 30.11. (aktuelles Jahr) stellen einen Antrag zum 15.12. des Vorjahres.

Zu meinem Antrag gebe ich folgende Erklärungen ab:

- Ich lebe mit meinem Kind/meinen Kindern in einem Haushalt und betreue und erziehe es/sie selbst (Dabei ist die Betreuung durch andere Personen während einer erlaubten Elternzeit unschädlich.).
- Änderungen oder den Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen der Elternzeit werde ich unverzüglich dem Schulamt mitteilen. Zudem bestätige ich alle gemachten Angaben.
- Mir ist bekannt, dass die Elternzeit nur mit Zustimmung des Schulamtes vorzeitig beendet werden darf.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Die einschlägigen Voraussetzungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) sowie der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW (FrUrlV NRW) finden Sie unter <https://recht.nrw.de>.

Von der Schulleitung auszufüllen:

Schule:	
Stellungnahme der Schulleitung:	
Ort, Datum	Unterschrift